



Erste Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur

18. September 2024

Bericht des Digital Services Coordinator

1. Verbraucherschutz | User-Beschwerden

Mit Inkrafttreten des Digitale-Dienste-Gesetz am 14.05.2024 gingen die Webseite des DSC und das Portal für User-Beschwerden online. Seitdem können sich User über sämtliche Verstöße von Diensten/Anbietern gegen Vorgaben des DSA zentral beim DSC beschweren. Das Beschwerdeaufkommen steigt kontinuierlich an, der DSC verzeichnet bisher knapp 400 Beschwerden mit Bezug zum DSA. Neben dem Eingang über das Online-Beschwerdeportal erreichen den DSC weiterhin Anfragen und Beschwerden zu Digitalthemen in etwa gleichem Umfang per E-Mail, Fax oder auch per Post.

Bei der Beschwerdebearbeitung kristallisieren sich thematisch derzeit folgende Schwerpunkte heraus: ca. 30 Prozent der Beschwerden betreffen den Umgang von Diensten mit rechtswidrigen Inhalten. Hier geht es im Wesentlichen um die Funktion des Melde- und Abhilfeverfahrens. Ca. 20 Prozent aller Beschwerden haben den Umgang mit Beschränkungen von Accounts, Inhalten oder Diensten zum Gegenstand.

Aktuell wird das Beschwerdeformular weiter überarbeitet, um Personen die Beschwerden beim DSC zu erleichtern und den Bearbeitungsprozess effizienter zu gestalten. Hierfür werden Maßnahmen getroffen die eine gezielt Führung durch das Beschwerdeformular ermöglichen und ergänzenden Hinweisen welche Informationen relevant für eine Überprüfung der Beschwerde sind enthalten.

2. Zertifizierung außergerichtlicher Streitbeilegungsstellen

Mit Bescheid vom 12.08.2024 hat der DSC die erste deutsche außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Online-Plattformen nach dem Digital Services Act (DSA) zertifiziert.

Die User Rights GmbH mit Sitz in Berlin war die erste Organisation, die einen entsprechenden Zulassungsantrag eingereicht hatte. Die Streitbeilegungsstelle der User Rights GmbH konzentriert sich auf Streitschlichtungen bei Social Media-Plattformen und nimmt anfangs nur Schlichtungs-

anträge zu TikTok, Instagram und LinkedIn an. Weitere Social Media-Plattformen sollen nach und nach dazu kommen.

Aktuell sind drei weitere Zertifizierungsanträge anhängig. Der DSC stand und steht im Austausch mit Stellen, welche die Beantragung einer Zertifizierung erwägen.

3. Zulassung von Trusted Flaggern

Die Zulassung des ersten Trusted Flagger („vertrauenswürdige Hinweisgeber“) für Online-Plattformen in Deutschland nach dem Digital Services Act (DSA) steht kurz bevor. REspect! - eine Meldestelle der Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz in Sersheim - war die erste Organisation, die einen entsprechenden Zulassungsantrag eingereicht hatte. REspect! ist als Trusted Flagger vor allem auf sozialen Medien und Video-Plattformen wie Facebook, X, Instagram, TikTok, YouTube, Telegram u.w. tätig und identifiziert insbesondere Hassrede, Terrorismuspropaganda und sonstige gewalttätige Inhalte – die in den Sprachen, Deutsch, Englisch und Arabisch gepostet werden.

Aktuell sind neun weitere Zulassungsanträge anhängig. Auch hier steht der DSC im Austausch mit Stellen, die möglicherweise eine Zertifizierung beantragen wollen.

4. Nationale Aufsicht

Aufgrund eingegangener User-Beschwerden über das Beschwerdeportal wurden mögliche Verstöße gegen Bestimmungen des DSA identifiziert und in Folge erste Auskunftsersuchen an einzelne Plattformbetreiber übersandt.

Auf Initiative des DSC und der LfM NRW ist die Bundesrepublik Deutschland auf Seiten der Kommission den Verfahren der Pornoplattformen (Technius/Stripchat, Aylo/Pornhub, WebGroup/XVideos) gegen ihre jeweiligen Benennungsentscheidungen beigetreten. In den beiden erstgenannten Fällen wurden die gemeinsamen Schriftsatzbeiträge von DSC und LfM NRW an das BMDV übersandt. Im Fall WebGroup/Xvideos liegt uns die Zulassungsentscheidung des EuG sowie die Verfahrensunterlagen noch nicht vor.

5. Überwachung der Verpflichtung aus Art. 17 DSA

Der DSA verpflichtet Anbieter von Hosting-Diensten, ihre User über die von ihnen getroffenen Entscheidungen zur Inhaltmoderation zu informieren und die Gründe für diese Entscheidungen zu erläutern. Um die Transparenz zu erhöhen und die Überprüfung von Entscheidungen zur Inhaltmoderation zu erleichtern, müssen diese Begründungen an die von der EU-Kommission bereitgestellte DSA-Transparenzdatenbank (Statements of Reasons) übermittelt werden.

Anbieter von Online-Plattformen müssen sich dazu zunächst in dieser Datenbank registrieren („onboarding“), was bislang nur wenige Anbieter getan haben. Die dort eingetragenen Daten müssen für alle Anbieter vom DSC aufwändig validiert werden.

6. Nationale Koordinierung

Bei der Nationalen Koordinierung stehen die inhaltliche und prozessuale Abstimmung, der Austausch sowie die Vernetzung zwischen verschiedenen Institutionen und dem DSC im Vordergrund. Dabei kann zwischen den Gruppen nationale Behörden, Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft unterschieden werden.

Mit den nach dem DDG zuständigen Behörden (BzKJ, LfM NRW und BfDI) fand bislang ein intensiver Austausch statt, insbesondere zur europäischen Arbeit. Hier wurden Beiträge zu Board- und Working-Group-Meetings im Vorfeld abgestimmt bzw. im Anschluss die Ergebnisse geteilt. Ebenso wurden gemeinsame Positionen, zum Beispiel zu Altersverifikationssystemen, erarbeitet. Ebenfalls erfolgte bislang ein intensiver Austausch mit dem Bundeskriminalamt.

Im Rahmen der Verfahren der EU-Kommission gegen sehr große Online-Plattformen sowie im Vorfeld der Europawahl hat der DSC zudem Kontakt zu weiteren Behörden, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft gesucht und Informationen abgefragt. Zukünftig sollen auf vielfachen Wunsch regelmäßige Austausche einzelner Gruppen installiert werden, um tagesaktuelle Themen schneller diskutieren zu können.

7. Systemische Risiken

Der DSC hat die EU-Kommission bei ihren förmlichen Ermittlungen gegen die Online-Plattformen X, TikTok und AliExpress durch Zulieferung von umfangreichen Informationen unterstützt.

Am 18. Dezember 2023 leitete die Europäische Kommission ein förmliches Verfahren gegen X ein. Gegenstand der Untersuchungen sind die Bereiche manipulatives und irreführendes Design („Dark Patterns“), fehlende Werbetransparenz und mangelnder Zugang zu Daten für Forscherinnen und Forscher sowie Verstöße gegen den DSA in Bezug auf die Verbreitung illegaler Inhalte sowie beim Melde- und Beschwerdesystem.

Im Verfahren wurden der EU-Kommission Hinweise auf Verstöße durch X übermittelt, insbesondere Informationen zu irreführendem Design und damit möglicher Täuschung von Usern in Deutschland durch das sog. „blauen Häkchen“. Seit einer Änderung vom April 2023 in der deutschen Version von X steht das blaue Häkchen nicht mehr für einen verifizierten, sondern lediglich für einen kostenpflichtigen Account. Solche bezahlten Accounts mit dem blauen Häkchen werden in Feeds und Kommentaren prioritär angezeigt. Böswillige Akteure können das „verifizierte Konto“ missbrauchen, um Nutzerinnen und Nutzer zu täuschen, so etwa durch Identitätsbetrug oder zur Verbreitung von Desinformationskampagnen. Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Ähnliche Verfahren hatte die EU-Kommission am 14.03.2024 gegen AliExpress, am 22.04.2024 gegen TikTok und am 16.05.2024 gegen Meta (Facebook/Instagram) eingeleitet. Im Verfahren gegen AliExpress untersucht die EU-Kommission vor allem mögliche systemische Risiken, die die Verbreitung illegaler Inhalte begünstigen sowie die Transparenz des Empfehlungssystems von AliExpress und von Werbung. Im Verfahren gegen TikTok liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf systemischen Risiken, die das Suchtverhalten fördern und negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit – auch von Minderjährigen – haben könnten. Im Verfahren gegen Meta geht es um die Frage, ob und in wie weit die Systeme von Facebook und Instagram, einschließlich ihrer Algorithmen, bei Kindern Suchtverhalten und sogenannte „Rabbit-Hole-Effekte“ hervorrufen

können, sowie um die Methoden zur Alterssicherung und -überprüfung. Hierzu recherchiert der DSC gerade Informationen und bereitet diese für die EU-Kommission auf. Ebenso zu Temu und Shein in Erwartung entsprechender Verfahren.

8. Wahlen

Im Vorfeld der Europawahl wurden Gespräche mit den großen Plattformen zur Integrität von Wahlen geführt, ab März 2024 hat der Aufbaustab DSC in der ad-hoc Working Group on elections der EU-Kommission nach Abstimmung mit nationalen Behörden input zu den election guidelines gegeben.

9. Altersverifikation

Im Januar 2024 rief die EU Kommission die Task Force on Age Verification Systems ins Leben. Ziel war die Erarbeitung eines allgemeingültigen Altersverifikationssystems, welches man den drei als sehr großen Online-Plattformen benannten Pornoplattformen im Rahmen des Art. 28 DSA (Online-Schutz Minderjähriger) vorschreiben könne. Im Juni hat der DSC mit BfDI, BzKJ, LfM NRW sowie BMFSFJ und BMDV ein Papier zur deutschen Position zur Altersverifikation nach DSA abgestimmt.

10. Europäische Koordinierung

Die europäische Koordinierung und Zusammenarbeit nimmt einen großen Anteil der Arbeit des DSC ein.

Der Austausch zwischen den nationalen Koordinierungsstellen und der Europäischen Kommission findet in regelmäßigen Sitzungen des European Board of Digital Services (EBDS, „Board“) statt. Seit dem vollumfänglichen Inkrafttreten des DSA am 17.02.2024 hat sich das EBDS acht Mal getroffen, und an allen Sitzungen hat die BNetzA teilgenommen. Das nächste Treffen findet am 25.09.2024 in Brüssel statt.

Zur Unterstützung der Arbeit vom EBDS wurden im Juli acht europäischen Arbeitsgruppen gegründet. Diese werden von der EU-Kommission und einem DSC (als Vize) geleitet. Der DSC ist in sämtlichen u.g. Arbeitsgruppen vertreten und leitet die AG 5 mit.

AG 1 – Horizontale und rechtliche Fragen | AG 2 – Zusammenarbeit

AG 3 – Inhaltsmoderation und Datenzugang | AG 4 – Integrität des Informationsraums

AG 5 – Verbraucherschutz und Online-Marktplätze | AG 6 – Schutz von Minderjährigen

AG 7 – Anordnungen und strafrechtliche Fragen | AG 8 – IT-Fragen

11. Datenzugang für die Forschung

Aktuell können noch keine Anträge auf Datenzugang beim DSC in Deutschland gestellt werden. Dies ist möglich, sobald der delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission gemäß Art. 40

Abs. 13 DSA in Kraft getreten ist, der die genauen technischen Bedingungen zur Zulassung der Forscher festlegt. Vermutlich wird dies Anfang 2025 der Fall sein.

12. Forschungsstudien

Der DSC hat im Zeitraum von Juli – August 2024 folgende Forschungsvorhaben zu Grundsatzthemen des DSA öffentlich ausgeschrieben:

Studie „Identifikation, Bewertung und Bekämpfung von systemischen Risiken“

Ziel dieser Studie ist eine umfangreiche Entwicklung und Zusammenstellung von Methoden und Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung (u. a. Definitionen, Ermittlung von Indikatoren, Beschreiben dieser Indikatoren, Bestimmen von Messwerten beispielsweise über Kennzahlen, Grenzwerte oder Composite-Indikatoren, Monitoring, Einsatz von Bot-Accounts bei VLOPs sowie systemische Risiken bei Nicht-VLOPs), sowie zur Bekämpfung systemischer Risiken (Darstellung und Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen, z.B. Anpassung des Empfehlungssystems oder Community Standards), die von VLOPs und VLOSEs ausgehen.

Hier wurde der Zuschlag mittlerweile erteilt.

Studie: „Gesellschaftliche Auswirkungen systemischer Risiken auf Wahlen“

Auf VLOPs und VLOSEs können falsche oder irreführende Informationen in sehr kurzer Zeit sehr weit verbreitet werden. Insbesondere im Vorfeld politischer Wahlen wird versucht, durch die gezielte Verbreitung von Desinformationen, bspw. durch automatisierte Botnets unter Ausnutzung der Empfehlungssysteme von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen, das Vertrauen der User in demokratische Prozesse und Institutionen zu untergraben und dadurch Einfluss auf die Meinungsbildung und auf Wahlentscheidungen zu nehmen.

Die Studie soll diese Auswirkungen systemischer Risiken auf den gesellschaftlichen Diskurs und politische Prozesse digitaler Dienste beleuchten. Der Fokus der Studie soll auf Deutschland und den auf dem deutschen Markt tätigen Online-Diensten liegen. Die Einbeziehung anderer Länder (EU/Nicht-EU) kann und soll insoweit erfolgen, wie es für die Beantwortung der Fragestellung sinnvoll ist.

Das Vergabeverfahren läuft noch.

Studie: „Gesellschaftliche Auswirkungen systemischer Risiken durch Suchtgefahr“

Die Studie soll die Auswirkungen systemischer Risiken durch die Suchtgefahren digitaler Dienste insbesondere für Jugendliche und junge Leute beleuchten. Zunächst soll dargestellt werden, welche Suchtgefahren von den digitalen Diensten ausgehen. Welche Unterschiede bestehen sowohl zwischen den unterschiedlichen Angeboten sozialer Medien (Messenger, soziale Netzwerke etc.) als auch zwischen den Diensteanbietern? Welche konkreten sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen kann die exzessive Nutzung sozialer Medien haben? Welche Rolle spielen dabei

Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildung oder Einkommen? Danach ist zu untersuchen, mit welchen Maßnahmen die Suchtgefahren digitaler Dienste begrenzt werden können. Welche Maßnahmen zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gibt es? Welche Maßnahmen werden seitens der Plattformen ergriffen und wo besteht Verbesserungsbedarf? Welche Rolle spielen Gesetzgeber, Aufsicht, Behörden, Schule und Eltern?

Hier wurde der Zuschlag mittlerweile erteilt.

13. Durchgeführte Veranstaltungen

DSC live

13. Juni 2024 | Infoveranstaltung zu den DSA-Anbieterpflichten

09. Juli 2024 | Infoveranstaltung zu Online-Marktplätzen (DSA und P2B-Verordnung)